

Beschluss:

1. Der Einrichtung und dem Betrieb eines Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet an der Aubinger Allee (WA 11) wird zugestimmt.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 70.348 € und dauerhaft ab 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von 140.695 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

3. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Inv.Zus. NBT Freiham II - EEK, Unterabschnitt 4351, Maßnahmen-Nr. **7130**, Rangfolgen-Nr. **005** (Euro in 1.000)

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2021 | Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000) | | | | | | nachrichtlich | |
|---------------|--------------|---------------------|---|------|------|------|------|------|---------------|----------|
| | | | Summe 2022 - 2026 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 ff. |
| (988) | 40 | 40 | 0 | 0 | 40 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 40 | 40 | 0 | 0 | 40 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| St. A. | 40 | 40 | 0 | 0 | 40 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € auf der Finanzposition 4351.988.7130.0 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht

anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 40.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Auswahl des Trägers ein Trägerschaftsauswahlverfahren gem. den Grundsätzen für Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.